

Arbeitgeber, die Dienstfahrzeuge zur Verfügung stellen, sind gesetzlich verpflichtet, die Führerscheine ihrer Mitarbeiter zu kontrollieren. Bei Missachtung drohen der Verlust des Versicherungsschutzes, empfindliche Geld- und Haftstrafen. Die anwaltliche Empfehlung lautet daher: die Durchführung der Führerscheinkontrolle sollte zweimal jährlich erfolgen und lückenlos dokumentiert werden.



### Strafrechtliches Risiko

§ 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG, Abs. 2 Nr. 1 & Nr. 3 StVG; § 25 StVG und § 44 StGB

Wird Mitarbeitern ohne Fahrerlaubnis ein Dienstfahrzeug überlassen, haften Geschäftsführung oder Fuhrparkmanager persönlich.

#### **Konsequenzen bei Nichterfüllung:**

Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Bußgelder.



### Zivilrechtliches Risiko

§ 28 Abs. 2 VVG, Punkt D.1.1.2 AKB, Punkt D.1.1.3 AKB, Punkt D.2.1 AKB

Wird Mitarbeitern ohne Fahrerlaubnis ein Dienstfahrzeug überlassen, drohen der Verlust oder die Einschränkung des Versicherungsschutzes.

#### **Konsequenzen bei Nichterfüllung:**

Kürzung oder Verlust des Anspruchs auf den Versicherungsschutz.



### Organisationsverschulden

§ 130 OWiG

Wird ein unsicheres System zur Führerscheinkontrolle eingeführt oder genutzt, kann die Geschäftsführung haftbar gemacht werden.

#### **Konsequenzen bei Nichterfüllung:**

Bußgeld von bis zu 1 Mio. €.



### Für welche Mitarbeiter gilt das?

Diese Regelungen gelten für jeden Mitarbeiter mit Zugriff auf ein Dienstfahrzeug. Auch Nutzer von Poolfahrzeugen müssen daher regelmäßig kontrolliert werden.

## Schlüsselzahlen und Fahrerlaubnisklassen

Grundsätzlich gelten die gleichen rechtlichen Grundlagen und Konsequenzen wie bei der allgemeinen Führerscheinkontrolle im Fuhrpark.

Fährt ein Mitarbeiter ohne gültige Fahrerlaubnisklasse, kann dies auch für ihn erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen.



### Strafrechtliches Risiko

Strafrecht: § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG, § 21 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 StVG

Wird Mitarbeitern ohne Fahrerlaubnis ein Dienstfahrzeug überlassen, haften Geschäftsführung oder Fuhrparkmanager persönlich.

#### Konsequenzen bei Nichterfüllung:

Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.



### Vergessene Verlängerung & fehlende Fahrerlaubnisklasse\*

Strafrecht: § 21 StVG

Sollte ein Fahrzeugführer mit einem abgelaufenen Führerschein (z. B. 15-Jahresfrist bei Pkw oder 5-Jahresfrist für Lkw und Busse) oder einer abgelaufenen Schlüsselzahl (z. B. Schlüsselzahl 95) kontrolliert werden, kann dies unter den Paragraphen 21 StVG fallen.

**Fahren ohne gültige Fahrerlaubnisklasse im gewerblichen Güterkraftverkehr und nachgewiesene Berufskraftfahrerqualifikation (Schlüsselzahl 95) = Straftat.**



#### \*Änderung bei Eintragung der Fahrerlaubnisklassen seit 01.05.2021

Bis zum 01.05.2021 erfolgte die Eintragung der Fahrerlaubnisklassen und der dazugehörigen Schlüsselzahl 95 auf der Rückseite des Führerscheins. Seit dem 01.05.2021 erfolgt die Eintragung im Fahrerqualifizierungsnachweis.

#### Fragen?

Wir beraten Sie gerne.

+49 (0) 271 48972 10

infos@lapid.de

www.lapid.de